

Rechtsfrage: Larynxtubus für Rettungsanitäter?

Aufgrund der ständigen Weiterentwicklung der Notfallmedizin stellen heutzutage supraglottische Hilfsmittel zur Atemwegssicherung einen essentiellen Bestandteil in der präklinischen Notfallmedizin dar. Unbestritten ist, dass etwa der in Österreich zunehmend eingesetzte Larynxtubus (LT) eine deutliche Verbesserung im Vergleich zur Beutel-Masken-Beatmung darstellt.

Nimmt man die österreichischen ärztlichen und nichtärztlichen Berufsbestimmungen genauer unter die Lupe, so ist unklar, ob die geltende Rechtslage die Durchführung derartiger invasiver Maßnahmen durch Rettungsanitäter zulässt. Der ärztliche Tätigkeitsvorbehalt (§ 2 ÄrzteG 1998) schränkt grundsätzlich eine extensive Auslegung der Kompetenzen anderer Gesundheitsberufe weitgehend ein. Genuin ärztliche Tätigkeiten müssen demnach per Gesetz erlaubt sein; daher wurde auch die Blutzuckerbestimmung im SanG 2008 ausdrücklich für zulässig erklärt.

Diesbezüglich hat der Gesetzgeber auch – anders als bei den Arzneimittellisten – den ärztlichen Leitern keinen Ermessensspielraum zugebilligt. Jedenfalls zulässig ist die Verwendung des Larynxtubus auch nach geltender Rechtslage für Notfallsanitäter mit besonderen Notfallkompetenzen (NKI).



⇒ www.oegern.at

© St. Koppensteiner (2014)